Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 94 (1997)

Heft: 8

Artikel: 14 Wochen Mutterschaftsurlaub : Bundesrat schickt Vorlage ins Parlament

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840402

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

14 Wochen Mutterschaftsurlaub

Bundesrat schickt Vorlage ins Parlament

14 Wochen Mutterschaftsurlaub sollen erwerbstätige Mütter in der Schweiz künftig zugestanden erhalten. Bei einem kleinen und mittleren Familieneinkommen steht allen Frauen ein Grundbetrag zu. Dieser beträgt im Maximum 3980 Franken.

Aufgrund der 1994 durchgeführten Vernehmlassung wurde die Vorlage für die Mutterschaftsversicherung stark überarbeitet. Nach vielen negativen Reaktionen hat der Bundesrat die vorgesehene finanzielle und zeitliche Verknüpfung der Revisionen der IV, der EO und der Mutterschaftsversicherung fallen gelassen. Die Mutterschaftsversicherung wird als eigenständige Vorlage dem Parlament unterbreitet.

Kernpunkt der Mutterschaftsvorlage ist eine Erwerbsersatzversicherung für alle berufstätigen Mütter. Arbeitnehmerinnen und Selbständigerwerbende sollen während 14 Wochen 80 Prozent des Erwerbseinkommens ersetzt erhalten. Der Höchstbetrag des versicherten Jahresverdienstes beträgt wie bei andern Sozialversicherungszweigen 97'200 Franken. Die Kosten der Erwerbsersatzversicherung werden auf 435 Millionen Franken veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt über Lohnprozente: Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen je 0,1 Lohnprozent aufbringen.

Das BSV hat errechnet, dass die Wirtschaft insgesamt mit dieser Lösung und der paritätischen Finanzierung entlastet wird. Heute beträgt der Mutterschaftsurlaub in Branchen mit Gesamtarbeitsverträgen durchschnittlich 12 Wochen. Entlastet würden vor allem Branchen, die überdurchschnittlich viele junge Frauen beschäftigen, wie der Detailhandel und das Gastgewerbe.

Neu: eine Grundleistung

Als Resultat der Vernehmlassung von 1994 wurde eine Grundleistung für alle erwerbs- wie nichterwerbstätigen Mütter aufgenommen. Sie wird zusätzlich zur Erwerbsersatzleistung ausgerichtet und beträgt höchstens den vierfachen Betrag der monatlichen AHV-Mindestrente von heute 995 Franken, als 3980 Franken. Die Grundleistung soll nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet werden: Mütter und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten die Maximalleistung; ab 35'820 Franken Jahreseinkommen sinkt die Grundleistung stufenweise, ab 71'640 Franken entfällt sie ganz. Massgebend für die Berechnung des Einkommens ist der AHV-pflichtige Lohn, zuzüglich Alimente, Renten, EL-Leistungen und Stipendien. Die Einkommen der Eltern werden zusammengerechnet, wenn sie zusammenleben – mit oder ohne Trauschein.

Nach den Schätzungen der Zentralstelle für Familienfragen kämen 42 Prozent der Mütter in den Genuss der Grundleistung. Profitieren würden vor allem Mütter, die ohne Entlöhnung in einem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Kleinbetrieb mitarbeiten. Die Grundleistung wird aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert und soll 58 Millionen Franken kosten.

cab